



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das ander Capitel. Wie die letzte ölung/ ob sie schon ein Sacrament von Christo eingesetzt/ doch nit allen vnd jeden/ vnd an welchen orten des leibs/ auch wie oft sie zuraichen sey: Wie auch sich der ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

mues. Derhalbē sollen alle andere / so daselbst
zugegen / vnnnd voraus die Pfarret Gott hers
siglich bitten / vnnnd seiner Barmherzigkeit
des Krancken Menschen leben vnd wolfare
mit vermöglichem ihrem fleiß befehlen.

Das ander Capitel.

Wie die letzte Ölung / ob sie schon ein Sacrament von
Christo eingesezt / doch nit allen vnd jeden / vnd an wels
chen orten des leibs / auch wie oft sie zurichten sey: Wie
auch sich der Kranck zu diesem Sacrament schicken vnd
beraten soll.

Wieweil aber erwisen ist / das die Letzte S. Tho. in. 4^o
dist. 23. q. 3.
Ölung von rechts wegen vnnnd eigent
lich vnder die Sacrament zuzölen sey:
so volget auch / das sie Christus der Herr hab
eingesezt / wie das nachmalen von dem heylt
gen Apostel Jacob den Glaubigen ist fürge Iacob. 5.
halten vnnnd ankündiget worden. Gleichwol
hat der Hayland ein sondere Salbung ges
braucht / vnd dise vnser damit bilden vnd ans
deuten wollen / als da er seiner Jünger zwen
vnd zwen vor ihm her hat außgesendet. Dañ
von denselben bey dem Euangelisten also ge Marc. 6.
schriben steht: Sie zogen auß vnd predigten /
das sie solten Bueswürcken / vnnnd triben vil
Teufel auß / vnd salbten vil Krancken mit öl /
vnd hailten sie.

Do ij Vnd

Vnd ist vestigklich zuglauben / dise E
bung sey von den Aposteln nit new gefunde
sonder vom Herren beuolhen worden / vnd
als die nur ein natürlliche / sonder ein Galt
che gehaimliche krafft vermög / die auch mit
vmb die Seel / dann vmb den Leib damit
hailen eingesezt sey. Derohalben bezeugen
dermassen die heylige Lehrer / als Dionysius
Ambrosius / Chrysostomus / vnd Gregorius
d' grosse / das in kainen weg daran zu zweifeln
seye / dann das man müsse mit höchster
dacht annehmen dise Letzte ölung / als eine
den sibben Sacramenten vnserer Catholische
Kirchen.

Man mues aber die Glaubigen lehren
vnderweisen / wiewol dis Sacrament mecht
lich angehet / dannoch werden etlich außge
nommen / denen dasselb nit soll geracht wer
den / als erstlich die noch von leib gesund vnd
starck sein. Das inen aber die Letzte ölung
zuraitchen sey / das lehret vns auch der Apo
stel / da er spricht: Wirdt einer vnder euch
franc: vnd die vernunfft weiset gleich sou
Dann die heylige ölung ist eingesezt / nit da
sie der Seel allain / sonder auch dem Leib
Arznei were. Weyl dann allain die Bett
sen vnd Krancken der Cur bedörffen: derhal
ben

Chryl. lib. 3.
de sacerdot.
ante mediū.

Iacob. 5.

ben soll denen diß Sacrament geraicht wer-
den/ die mit so gefährlicher franckhait beladē/
daß zubefahren / sie seyen auff das lezt ihres
lebens kommen.

Allhie sündigen aber schwerlich/ die dann
erst den Krancken salben wöllen/wann seiner
gesund kein hoffnung mehr vorhanden / vnd
auch er/der Kranck/ seines lebens/vnnd aller
füñff Sinn anhebt beraubt zuwerden. Dann
daß man die genad dieses Sacraments für vol
empfahe/darzu hilfft zwar vil/daß der franck
zu der zeit mit dem heiligen öl gesalbet wirdt/
wann er noch bey ganker vernunfft/ vnd sei-
nen Sinnen ist/vnd auch den Glauben/vnnd
herzliche andacht dabey brauchen kan. Des
rohalben sollen die Pfarzer guet achtung ha-
ben/daß sie diese Himlische Arzney / die zwar
allemal an ihr selb vast kräftig ist / fürnem-
lich zu der zeit anlegen/wann sie vernemmen/
daß dieselb den ihentigen/so zuuersorgen seind/
von wegen ihrer andacht vnd Gottseligkeit
etwas mehr nutzen mög.

Darumb soll kainem diß Sacrament ges-
raicht werden / der nit mit schwerer franck-
hait beladen ist/ vngeacht/ daß er sich sonst in
gefahz seines lebens/ oder auff ein gefährliche
Meersart begeb/oder aber an ein streyt stehen

Do iij wolt/

I.

wolt/ dabey er gewißlich seines Todes gewiß
 tig sein müßt / oder auch wann er zum Tode
 verurthailt / vnd darauß gericht werden solt

- II. Ferrer alle die nit bey vernunfft sein / die wol
 den zu empfangung dieses Sacraments für
 geschickt geacht / wie auch die Kind / die durch
 Günd also sehr noch nit verwundet sein könn
 nen / daß derselben schäden durch die Arzenei
 dieses Sacraments hails bedürfften. Item
 die vnrichtigen vnd wütende Menschen / die
 weren dann biswelen bey gueter vernunfft
 vnd man alsdann sonderlich ein guetes
 becheigen willen gegen der heiligen ölung
 ihnen spüren möcht / vnd sie auch darzu bege
 reten / mit der heiligen ölung versehen zu sein.
 Daß der von anfang seiner Geburt niemals
 bey Sinnen vnd vernunfft gewesen / den soll
 man gar nit salben. Es hat aber ein ander
 mainung / wann der Kranck vormals mit
 gueter vernunfft vnd beschaidenheit begeret
 hette dieses Sacraments thailhafftig zu wer
 den / vnd aber nachmalen vnrichtig vnd vn
 sinnig darauß worden were.

Man müß aber nit alle thail des Leibs sal
 ben / sonder die allain / welche von natur dem
 menschen als werckzeug seiner sünd gegeben
 worden / benanntlich die augen / von wegen
 des

des gesichts: die ohren/von wegen gehörs: die
 nashlöcher von wegen geruchs: den mund von
 wegen geschmacks oder wort: die händ von
 wegen greiffens oder empfindens/welche em-
 pfindung ob die sich schon durch den ganzen
 leib gleichmässig stretchet/dannoch regt sie sich
 fürnemblich an den händen. Aber ein solchen
 brauch zusalben behelt die allgemaine Kirch/
 der auch ganz vnd wol dienet zu disem Sas-
 crament/weyl das einer Arzney nit vngleich
 ist. Vnd dieweil dann dise salbung zu leiblich-
 cher krankheit gebraucht wirdt: ob gleichwol
 der ganz Leib schwach ist/so wirt sie dannoch
 hailens halber allain dem thail angestrichen/
 daher die krankheit iren anheb vnd vrsprung
 hat. Derhalben wirdt nit der ganz leib gesal-
 bet/sonder die Gliedmassen allain/daran sich
 die empfindenuss fürnemblich regt vnd mer-
 cken laßt / Item da die Nier ligen / weyl der
 fleischlich lust vnd gailheit ihren sitz vnd lās-
 ger daselbst haben/ demnach auch die füß/ die
 vns gehn vnd wandern helffen.

Vnd soll allhie vermerckt werden / daß
 man in einer krankheit ein mal allain salben
 muess / souerz der Kranck in derselben gefahr
 seines lebens stehet vnd bleibet: Vnd im fallt
 aber daß der Kranck nach empfangner Salb

Do liij wider

wider zu seiner gesund keine / wie offte er auch
demnach in gefahr seines lebens siele / so off
kan vnnnd mag man ihme mit disem Sacra
ment verholffen sein. Dabey zuuernennen
das diese heylige ölung vnder die Sacrament
gezölet werden soll / die man zu mehmalen
pfllegt zugebrauchen.

Dieweyl man aber mit allem fleiß daran
sein mueß / damit der Sacramentalischen ge
nad nichts verhinderlich sey / vnd aber dersel
ben nichts so sehr zuwider / als das gewissen
welches mit ainiger Todssünd beladen ist / so
soll man bey immerwerendem Catholischen
brauch bleiben / das nemlich allemal vor der
lesten ölung das Sacrament der Beicht vnd
des Altars geracht werd. Vnd demnach sol
len die Pfarzer den Krancken mit fleiß dahin
bereden / auff das er sich in solchem Glauben
vnd vertrauen vom Priester zusalben bewil
lig / wie sich vor zeyten erzaget haben / die von
den Aposteln solten gehalten werdē. Fürnem
lich aber soll der Kranck seiner Seelen hoch
suechen / vnd dann auch die leibliche seine ge
sund / doch mit dem zuesatz / souerz die zu der
ewigen Glori nuzlich sein möcht. Vnd sollen
aber die Glaubigen nit zweyfflen / das die heyl
lige vnnnd herrliche Gebett von Gott erhört
werd

I.

II.

werden / die der Priester nit in algnen seiner /
sonder in der Kirchen / vnd vnfers Herrn Jesu
Christi Person dabey braucht: Vnd sonderlich
müssen die Krancken ermanet werden / auff
das sie daran seyen / damit dis Sacrament
des hailsamen Öls inen alhdann heyliglich
vnd andechtighlich geraicht werde / wann
der hefftigst streit vorhanden ist. Vnd die
kräften beyder Seel vnd Leibs jeko ab-
stehen wollen.

III.

Das dritt Capitel.

Das allein der Priester bey diesem Sacrament der Kir-
chendiener sein soll. Auch was dieses Sacraments nutz
vnd fruchten sein. Vnd zu welcher zeit es am meisten
vnd besten würcke.

WEr nun der Diener oder administrant
dieser Ölung sey / des werden wir
auch von vilgemeltem Apostel bericht /
der des Herren saking hat ankündiget. Dañ
er spricht: Man soll Priester hinein führen.
Damit er nit die ihentigen will zuuerstehn ge-
ben / die alters halben etwas betagter seind /
wie das Concilli zu Triende weyßlich er-
kläret hat / oder die sonst fürnemer des Volcks
werden / sonder die Priester / die von den Bis-
choffen / durch auslegung ihrer hand recht
dazu geordnet vnd geweyhet seind. So ist

Iacob. 5.

⚔ Sess. 14. c.
3. de extre.
vnet. can. 4.

Do v dann